

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Geseke

Bebauungsplan C 5 - südlich Zehnhof - der Stadt Geseke gemäß § 9 (2 a) BauGB

1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB
2. Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB

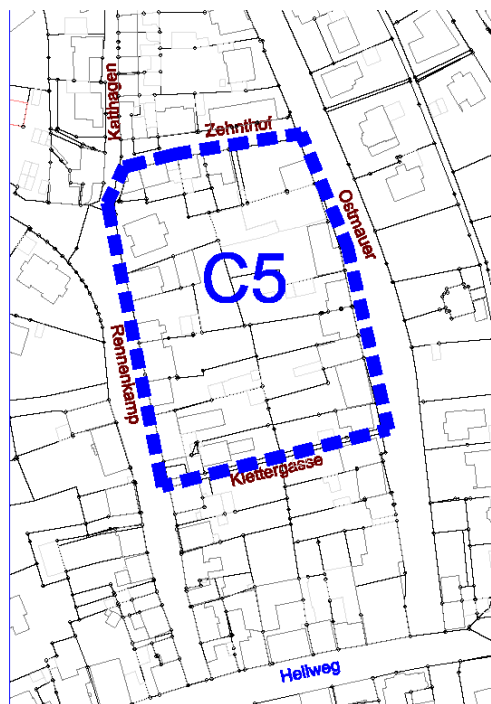
Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat in seinen Sitzungen am 08.09.2016 und 07.02.2017 folgende Beschlüsse gefasst:

- I. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes C 5 - südlich Zehnhof - der Stadt Geseke (08.09.2016)
- II. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen und gleichzeitig die Träger öffentlicher Belange zu hören (07.02.2017)

Der Aufstellungsbeschluss und der Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit werden hiermit öffentlich bekannt gemacht gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. i.S. 2141) zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. i.S. 1722).

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im beigefügten Lageplan, der keine Planaussagen enthält, gekennzeichnet.

Planausschnitt



Städtebauliches Ziel ist die Erhaltung u. Fortschreibung der ortstypischen Bebauung in dem ausgewiesenen Wohnquartier.

Das Bebauungsplangebiet umfasst den Bereich Rennenkamp / Zehnthof / Ostmauer / Klettergasse.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt in der Zeit vom **15.03.2017 bis zum 20.04.2017 einschließlich** bei der Stadtverwaltung Geseke, Fachbereich III.4 - Stadtplanung -, Zimmer 016, An der Abtei 1, 59590 Geseke während der Dienststunden montags bis freitags von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr durch Darlegung der Ziele und des Zwecks der Planung.

Während dieser Zeit haben Bürgerinnen und Bürger Gelegenheit sich zu der Planung zu äußern.

Von der Durchführung einer Umweltprüfung und Erstellung eines Umweltberichtes wird abgesehen.

Hinweis:

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können im weiteren Verfahren unberücksichtigt bleiben.

Ein Normkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragssteller im Rahmen der Öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Geseke, den 03.03.2017

gez.: **Dr. Remco van der Velden**
Bürgermeister

Bekanntmachung

Hiermit wird gemäß § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung NRW angeordnet, folgende Beschlüsse des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 08.09.2017 und 07.02.2017 öffentlich bekannt zu machen:

- I. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes C 5 - südlich Zehnthof - der Stadt Geseke im Verfahren gem. § 9 (2 a) BauGB
- II. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Geseke, den 03.03.2017

gez. **Dr. Remco van der Velden**

Bürgermeister

Bestätigung nach § 2 Abs. 3 BekanntmachungsVO NRW

Hiermit wird bestätigt, dass der

- Beschluss des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Geseke für die Aufstellung des Bebauungsplanes C 5 - südlich Zehnthof - der Stadt Geseke gemäß § 9 (2 a) BauGB ordnungsgemäß zustande gekommen ist (08.09.2016);
- Der Beschluss des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Geseke zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange für die Aufstellung des Bebauungsplanes C 5 - südlich Zehnthof - der Stadt Geseke ordnungsgemäß zustande gekommen ist (07.02.2017);
- in der Präambel zur öffentlichen Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und des Beschlusses zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange die Daten der Sitzungen des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses eingesetzt wurden und
- der Wortlaut des Beschlusses zur Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes C 5 - südlich Zehnthof - der Stadt Geseke gemäß § 9 (2a) BauGB und
- der Beschluss zur Bekanntmachung zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange mit den Beschlüssen des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 08.09.2016 und 07.02.2017 übereinstimmt.

Geseke, den 03.03.2017

gez. **Dr. Remco van der Velden**

Bürgermeister